

# Tarifordnung Reithalle

## KRV Brugg und Umgebung

### Tarife pro Pferd

---

- Für **jedes Pferd**, welches in der Halle geritten wird, wird pro Jahr ein Pferdetarif erhoben, der sich aus einem Grund- und Unkostentarif zusammensetzt.
- Für die Zuteilung in die entsprechende Kategorie ist massgebend, in **wessen Besitz** sich das Pferd befindet.

#### Pferd im Besitz von:

Aktiv-/Juniorenmitglied	pro Pferd	150.00	
Ehren-/Frei-/OK-/Vorstandsmitglied	pro Pferd	50.00	(ohne Grundtarif)
Nicht-/Passivmitglied	pro Pferd	300.00	

### Tarife pro Reiter

---

- **Jede Person**, welche die Halle benützt, hat pro Jahr einen Reitertarif zu bezahlen.
- Für die Zuteilung in die entsprechende Kategorie, ist der **Mitgliederstatus des betreffenden Reiters** massgebend.
- Die folgenden Reitertarife gelten für das Reiten von **max. 3 Pferden**.

#### Reiter:

Aktiv-/Juniorenmitglied	pro Reiter/Jahr	500.00 *
Ehren-/Frei-/OK-/Vorstandsmitglied	pro Reiter/Jahr	0.00
Nicht-/Passivmitglied (nur mit Bewilligung des Vorstandes)	pro Reiter/Jahr	1'000.00

\* **Aktiv- und Juniorenmitglieder** haben die Möglichkeit, den Reitertarif durch Arbeitsleistung abzugelten:

Arbeitsleistung: **24 Std. / Jahr**  
davon müssen **mind. 2/3** vom betreffenden Mitglied **persönlich** erfüllt werden.

Abgeltung durch:

- Mitarbeit Vereinsdressur / Vereinsspringen
- Arbeitstage vor/nach Springkonkurrenz
- Arbeitsleistungen während der Springkonkurrenz (gem. Statuten obligatorisch für alle Aktivmitglieder, während mind. 50% der Dauer der Springkonkurrenz)
- Mitarbeit Plauschturnier
- Hallenarbeitstag (obligatorisch für alle Hallenbenützer)
- Individuelle Arbeitseinsätze nach Bedarf

## Ausnahmebewilligungen für Einzelbenützungen

---

Über Einzelbenützungen entscheidet der Vorstand.

- Tarif für Einzelbenützung      pro Pferd      Fr. 20.00

## Zahlung der Tarife

---

Die Tarife sind unabhängig von der Dauer und der Häufigkeit der Hallenbenützung für das volle Jahr zu bezahlen.

### Pferdetarif

Aktiv-/Juniorenmitglied: Die Rechnungstellung erfolgt zusammen mit dem Mitgliederbeitrag nach Genehmigung durch die Generalversammlung (zahlbar innert 30 Tagen). Kommt während dem Vereinsjahr ein weiteres Pferd hinzu, ist der zusätzliche Pferdetarif unaufgefordert innert 30 Tagen einzuzahlen.

Nicht-/Passivmitglied: Separate Rechnungstellung nach erfolgter Bewilligung durch den Vorstand.

### Reitertarif

Aktiv-/Juniorenmitglied: Der nicht durch Arbeitsleistung abgegoltene Betrag wird am Ende des Vereinsjahres in Rechnung gestellt. Der Vorstand kann in Einzelfällen eine Vorauszahlung verlangen.

Nicht-/Passivmitglied: Separate Rechnungstellung nach erfolgter Bewilligung durch den Vorstand.

## Schlussbestimmungen

---

- Über sämtliche hier nicht geregelten Fälle entscheidet der Vorstand KRVB.
- Die **Höhe der Tarife** und die **Anzahl Arbeitsstunden** zur Abgeltung des Reitertarifes sind jährlich von der GV zu genehmigen.

Aktualisiert am: 13.01.2016

Genehmigung GV: 26.02.2016